

Bekanntmachung
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale),
lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“
Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. April 2026 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ beschlossen und den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15. Dezember 2025 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Veröffentlichung im Internet bestimmt (Vorlagen-Nr.: VIII/2026/02189).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ befindet sich im Stadtbezirk Ost der Stadt Halle (Saale) und umfasst Flächen, die sich nördlich und südlich des Krienitzweges entlang des westlichen Uferbereiches des Hufeisensees erstrecken. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Fläche von ca. 2,6 ha. Das Plangebiet ist wie folgt begrenzt:

- im Norden durch eine Fußball- und eine Adventuregolfanlage sowie den Rundweg entlang des Ufers mit Strandbereichen
- im Osten durch den Hufeisensee
- im Süden durch den Golfplatz und den Uferrundweg
- im Westen durch das Golfplatz-Clubhaus mit öffentlicher Gaststätte und Parkplatz sowie Erholungsgärten.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Anlass der Planung ist die Absicht der Stadt Halle (Saale), die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Ferienhäuser nördlich des Krienitzweges entlang des Rundweges am Hufeisensee sowie südlich davon für eine Wakeboardanlage zu schaffen.

Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Schallimmissionen, Freizeitlärm, Verkehrslärm, Gesundheit, Abstand zu Störfallbetrieben), Tiere (insbesondere Zauneidechsen, Fledermäuse, Brutvögel, Rastvögel, Wasservogel, Biber, Fischotter, Amphibien, Ringelnattern, Libellen), Pflanzen (insbesondere Röhricht, Hecken, Armeleuchteralgen), biologische Vielfalt (insbesondere Biotope, ökologisches Verbundsystem), Fläche, Boden (insbesondere Versiegelung, Bergbau), Wasser (insbesondere Niederschlagswasser, Abwasserbeseitigung, Grundwasserspiegel, kontaminiertes Grundwasser), Luft, Klima (insbesondere klimatische Änderungen, Mikroklima), Landschaft (insbesondere Erholungsnutzung), Kulturgüter und sonstige Sachgüter (insbesondere Änderung der Verkehrssituation) verfügbar.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **30. Juni 2026** bis zum **30. Juli 2026** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de veröffentlicht und ist über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Halle/beteiligung/themen?format=Bauleitplan> veröffentlicht.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **30. Juli 2026** von jedermann elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: planen@halle.de. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich, darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ist auch hierfür erforderlich.

Ferner wird der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 3 Absatz 3 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Halle (Saale), den 05.06.2026




Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 29. April 2026 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ beschlossen und den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, Vorlagen-Nr.: VIII/2026/02189, bestätigt und zur Veröffentlichung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 05. 06. 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister